

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Ortschaftsratsmitglieder vom 26. Mai 2024 in der Ortschaft Frankenhain

Der Wahlausschuss der Gemeinde Geratal hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 folgendes Wahlergebnis der Wahl der Ortschaftsratsmitglieder vom 26. Mai 2024 in der Ortschaft Frankenhain festgestellt.

Zur Wahl war ein Wahlvorschlag zugelassen.

Zahl der Wahlberechtigten:	599
Zahl der Wähler:	436
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	13
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	423
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	1939

Die Bewerber des Wahlvorschlags sowie vom Wähler hinzugefügte wählbare Personen erhielten folgende Stimmen:

Kennwort des Wahlvorschlags	gewählt ist ¹⁾	Nach- und Vornamen der Bewerber/innen in der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
Für Frankenhain	X	Graf, Michael	303
	X	Schmidt, Andreas	295
	X	Knöfel, Christian	266
	X	Schwarz, Adrian	251
		Bühler, Stefan	178
		Pai, Stefan	151
	X	Schwarz, René	218
	X	Heyer, Thomas	243
eingetragene Person		Maeder, Sven	11
eingetragene Person		Zimmermann, Olaf	2
eingetragene Person		Pflügner, Ramona	2
eingetragene Person		Koch, Helmut	1
eingetragene Person		Kehl, Enrico	1
eingetragene Person		Nüchter, Maik	1
eingetragene Person		Lößnitz, Hans	1
eingetragene Person		Hampel, Achim	1
eingetragene Person		Hanft, Paul	1
eingetragene Person		Kehl, Peter	1
eingetragene Person		Held, Klaus-Dieter	1
eingetragene Person		Acker, Lothar	1
eingetragene Person		Große, Axel	1
eingetragene Person		Kleinert, Thomas	1
eingetragene Person		Alt, Olaf	1
eingetragene Person		Kübler, Olaf	1
eingetragene Person		Zorn, Andre	1
eingetragene Person		Schlundt, Edda	1
eingetragene Person		Linz, Giesela	1
eingetragene Person		Hendriks, Jens	1
eingetragene Person		Pabst, Peter	1
eingetragene Person		Fischer, Rüdiger	1

Jeder Wahlberechtigte kann nach § 31 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 3 Abs. 4 Hauptsatzung der Gemeinde Geratal binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des IIm-Kreises

**Landratsamt des IIm-Kreises
Kommunalaufsicht
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Geratal, 28. Mai 2024

David Gimm
Wahlleiter der Gemeinde Geratal

¹⁾ Die Gewählten sind durch X gekennzeichnet.